

**Finanzielle Entlastung durch Stadtwerke München
für Geschädigte von Heizkostenwucher**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02527
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 - Laim
am 28.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15883

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 08.04.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirks 25 – Laim
Inhalt	Darlegung der Gründe, warum einer Heizkostenerstattung nicht entsprochen werden kann.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Dem Antrag auf hälftige Rückerstattung von Heizkosten kann nicht entsprochen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchner Wohnen, GWG, Gewofag, Gas, Heizkostenerstattung
Ortsangabe	-/-

**Finanzielle Entlastung durch Stadtwerke München
für Geschädigte von Heizkostenwucher**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02527
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 - Laim
am 28.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15883

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 08.04.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 28.11.2024 wurde die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02527 angenommen. Mit der Empfehlung wird beantragt, dass die Stadtwerke München den Haushalten der Münchner Wohnen GmbH (früher GWG und Gewofag), die über eine Gaszentralheizung verfügen, die Hälfte der Heizkosten für das Jahr 2022 erstatten. Begründet wird der Antrag damit, dass Managementfehler der Münchner Wohnen beim Vertragsabschluss für Gas zu einer Explosion bei den Heizkostenabrechnungen geführt hätten, während die Stadtwerke München große Gewinne erzielt hätten.

Da es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Stadtrat bzw. vom Bezirksausschuss behandelt werden. Da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht nur auf einen Stadtbezirk bezogen ist, wird diese Beschlussvorlage in den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft eingebracht.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den Stadtwerken München zur vorliegenden Empfehlung Folgendes aus:

1.1 Gestiegene Heizkosten

Die Ursache der gestiegenen Heizkosten liegt im veränderten Marktumfeld und basiert keineswegs auf falschen Entscheidungen der Geschäftsführung der Münchner Wohnen GmbH. Vielmehr handelt es sich bei dem geschlossenen Vertrag für Gas um ein Standardprodukt, das von zahlreichen Unternehmen der Münchner Wohnungswirtschaft genutzt wird.

Die erheblichen Preissteigerungen im Jahr 2022 sind auf die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine zurückzuführen. Sie betrafen nicht nur Mieter*innen der Münchner Wohnen GmbH, sondern alle Energieverbraucher bundes- bzw. europaweit. Aus diesem Grund ergriffen sowohl die Bundesregierung als auch die Stadtwerke München Maßnahmen, um die Auswirkungen der Energiekrise auf die Bevölkerung und auf die Wirtschaft so gut wie möglich abzumildern, z.B. die Dezemberhilfe oder die Energiepreisbremse. Die Stadtwerke München mussten die für die Mieter*innen der Münchner Wohnen GmbH benötigten Energiemengen zu den während der Energiekrise entsprechend hohen Preisen am Großhandelsmarkt beschaffen.

Die Geschäftsführung der Münchner Wohnen GmbH hat das von den Stadtwerken München unterbreitete Vertragsangebot angenommen, da der frühere Festpreisvertrag zum Ende des Jahres 2021 ohne Verlängerungsangebot ausgelaufen war.

Die maximale Versorgungssicherheit im Energiekrisenjahr 2022 musste mit den damals in der Branche drohenden Lieferengpässen gewährleistet werden. Die drastischen Steigerungen der zugrunde liegenden Großhandelspreise waren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht absehbar. Da die SWM die Energiemengen zu hohen Preisen am Markt beschaffen mussten, ergab sich kein Vorteil.

Der Vertrag wurde zu denselben Konditionen abgeschlossen, zu denen die meisten Kunden der Wohnungswirtschaft versorgt werden, d.h. ein Großteil der Unternehmen der Wohnungswirtschaft in München entscheidet sich für dieses Produkt. Im Produkt M-Erdgas business EEX für Geschäftskunden ist eine quartalsweise Anpassung der Preise an die Marktentwicklung enthalten. Der jeweilige Arbeitspreis bildet zeitnah die Entwicklung der Markt- bzw. Großhandelspreise ab.

Ergänzend hierzu dürfen wir auf die Beantwortung der Stadtratsanfragen Nr. 20-26 / F 00847 und Nr. 20-26 / F 00866 sowie auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14519) verweisen.

Eine Entscheidung, die gesamte benötigte Erdgasmenge zu einem bestimmten Zeitpunkt einzukaufen, wäre spekulativ gewesen.

Anhaltspunkte oder Tatbestände, die eine Entschädigung der Mieter*innen nach sich ziehen könnten, sind demnach nicht gegeben.

Die Münchner Wohnen bietet jedoch allen Mietenden die bestmögliche Unterstützung bei der Bewältigung der gestiegenen Energiekosten an. Wie schon in der Antwort auf die Anfrage F 00847 ausgeführt, enthält die Unternehmenswebsite <https://www.muenchner-wohnen.de/service/mieterservice/energiesparen/hilfsangebote> die jeweils aktuelle Liste der Hilfsangebote.

1.2 Investitionen SWM

In der Begründung zur BV-Empfehlung wird auf die „Gewinnsituation“ der Stadtwerke München verwiesen.

Da die SWM die Energiemengen für die Münchner Wohnen zu hohen Preisen am Markt beschaffen mussten, ergab sich kein Vorteil für die Stadtwerke, d.h. keine höheren Gewinne. Darüber hinaus möchten wir ausführen, dass die Gewinne der Stadtwerke München für defizitäre Bereiche, die der gesamten Stadtgesellschaft zugutekommen, verwendet werden.

Die SWM investieren ihre Gewinne in den Ausbau und die Erneuerung des ÖPNV, der Fernwärme und des Glasfasernetzes. Darüber hinaus betreiben sie 18 Münchner Hallen- und Freibäder, die ein jährliches Defizit verursachen. In den letzten Jahren haben die SWM erhebliche Summen in Erneuerbare Energie Anlagen investiert, um im Jahr 2025 den gesamten Münchner Strombedarf rechnerisch mit Ökostrom aus eigenen Anlagen decken zu können.

Bisher konnten die SWM den Finanzierungsbedarf aus eigener Kraft und unter Rückgriff auf externe Geldgeber (Banken) decken, ohne den Stadthaushalt oder die Münchner Bürger*innen zu belasten. So sorgen die SWM aus eigener Kraft für eine attraktive, ökologische und zukunftsfähige Infrastruktur und Daseinsvorsorge in München.

Preise SWM

Die deutlichen Senkungen der Privatkundenpreise bei Strom und Gas im Jahr 2023 konnten für 2024 gehalten werden. Die Steigerung der Stromnetzentgelte Anfang 2024 wurde dabei nicht an die Kund*innen weitergegeben.

Bei der Fernwärme konnten die Stadtwerke München im Gegensatz zu zahlreichen anderen Fernwärmeversorgungsunternehmen ihre Kundenpreise in 2024 gegenüber dem Vorjahr spürbar senken.

Insgesamt gehören die Stadtwerke München im Großstadtvergleich bei Strom und Gas weiterhin zu den günstigeren Anbietern, bei der Fernwärme konnte eine Position im unteren bis mittleren Preissegment erreicht werden.

2. Entscheidungsvorschlag

Aus den angeführten Gründen kann den Bürgerversammlungsempfehlungen Nr. 20-26 / E 02527 nicht entsprochen werden.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02527 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 28.11.2024 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Stadtwerken München abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Bezirksausschüsse des 1. – 25. Stadtbezirkes erhalten einen Abdruck der Sitzungsvorlage.

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Antrag, den Haushalten der Münchner Wohnen (früher GWG und Gewofag), die über eine Gaszentralheizung verfügen, die Hälfte der Heizkosten für das Jahr 2022 zu erstatten, kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02527 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 28.11.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Bfm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG1

S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba25\E02527\2025_03 Beschlussentwurf.rtf

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An D-HAII/BA BA-Geschäftsstelle West (2fach)
An die Bezirksausschüsse 1 - 25
An SWM – Gesellschafterangelegenheiten
An PLAN HAIII-03
z. K.

Am